

# ***Geschäftsbericht 2018***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 26. März 2019, RRB Nr. 2019/517

## **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

## **Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1.      Finanzielles Ergebnis.....	5
2.      Bilanzanpassung und Neubewertung des Finanzvermögens.....	7
3.      Leistungen .....	7
4.      Fazit .....	8
5.      Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	8
6.      Verfassungsmässigkeit.....	8
7.      Antrag.....	9
8.      Beschlussesentwurf 1 .....	11
9.      Beschlussesentwurf 2 .....	13

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2019 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 14. März 2019

## Kurzfassung

Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist sogar einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus und ist um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 36,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 131,0 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 108%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 141,8 Mio. Franken um 39,2 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit dem Rechnungsabschluss 2018 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital um 23,7 Mio. Franken und beträgt neu 459,2 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung sank um 15,1 Mio. Franken auf 1'397,9 Mio. Franken. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2018: 982,5 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (insbesondere die erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank), bei den Steuererträgen und im Bereich Wasserwirtschaft, bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei der Integration, bei den Prämienverbilligungen KVG und den Sonderschulen sowie bei den Abschreibungen im Strassenbau.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt ebenfalls besser aus. Mehrerträge bei den Steuereinnahmen und den Bundesanteilen sowie Minderaufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG und den Sonderschulen übersteigen die Mehraufwendungen bei der Integration, bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG und den Ergänzungsleistungen.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2018 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018 (Beilage 2)

## **1. Finanzielles Ergebnis**

Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis:

### **Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken**

Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 63,5 Mio. Franken.

### **Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 84,9 Mio. Franken**

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus.

### **Nettoinvestitionen von 131,0 Mio. Franken**

Die Nettoinvestitionen sind mit 131,0 Mio. Franken um 15,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert und um 12,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

### **Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 108%**

Wie in den letzten Jahren kann auch 2018 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 108% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden konnten.

### **Für Defizitbremse relevantes Kapital von 459,2 Mio. Franken per 31.12.2018**

Mit dem Rechnungsabschluss 2018 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Eigenkapital (nach § 23<sup>bis</sup> WoV-G.) um 23,6 Mio. Franken auf neu 459,2 Mio. Franken. Die Zunahme des frei verfügbaren Kapitals setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2018 von 57,7 Mio. Franken abzüglich den Einlagen in die Spezialfinanzierungen (u.a. Strassenbaufonds von 27,3 Mio. Franken) und den Erhöhungen der Rücklagen (u.a. Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten von netto 6,5 Mio. Franken) zusammen.

### **Nettoverschuldung von 1'397,9 Mio. Franken**

Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Mio. Franken abgenommen. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2018: 982,5 Mio. Franken).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

<b>Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Operativer Cash Flow	- 25,1	62,2	99,8	102,6	141,8
- Abschreibungen <sup>1</sup>	- 70,2	- 70,8	- 69,1	- 54,3	- 56,9
<b>Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit</b>	<b>- 95,3</b>	<b>- 8,6</b>	<b>30,7</b>	<b>48,3</b>	<b>84,9</b>
Wertberichtigung Finanzvermögen <sup>2+3</sup>	- 39,6		- 6,4	- 26,8	0,1
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke		- 1'091,6			
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR			- 4,0		
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'100,3</b>	<b>20,3</b>	<b>21,5</b>	<b>85,0</b>
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO		- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'127,6</b>	<b>- 7,0</b>	<b>- 5,8</b>	<b>57,7</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>87,4</b>	<b>98,5</b>	<b>126,4</b>	<b>118,3</b>	<b>131,0</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 152,1</b>	<b>-1'155,2</b>	<b>- 37,0</b>	<b>- 42,5</b>	<b>10,9</b>
<b>Operativer Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>- 74%</b>	<b>63%</b>	<b>71%</b>	<b>64%</b>	<b>108%</b>
Gesamtabschreibungssatz <sup>4</sup>	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>769,1</b>	<b>1'409,9</b>	<b>1'448,1</b>	<b>1'413,0</b>	<b>1'397,9</b>
Dito, in Franken pro Einwohner	2'900	5'260	5'350	5'180	5'090
Nettozinsaufwand total	3,4	28,6	18,7	15,6	15,3
Dito, in % der Staatssteuern	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%
<b>Für Defizitbremse relevantes Kapital</b>	<b>91,5</b>	<b>21,1</b>	<b>- 15,6</b>	<b>435,6</b>	<b>459,2</b>
EinwohnerInnen per Ende Jahr	265'171	267'836	270'711	273'015	274'748

<sup>1</sup> ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

<sup>2</sup> Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

<sup>3</sup> Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

<sup>4</sup> Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2018** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 25,2 Mio. Franken / Steuererträge 5,7 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 4,7 Mio. Franken)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (13,5 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (20,5 Mio. Franken) und bei den inner- und ausserkantonalen Behinderungen (2,3 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei der Integration (8,5 Mio. Franken), bei den Prämienverbilligungen KVG (8,3 Mio. Franken inkl. Verlustscheine) und bei den Sonderschulen (3,5 Mio. Franken) sowie tiefere Abschreibungen bei den Kantonsstrassen (3,1 Mio. Franken).

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2017** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Steuererträge 26,5 Mio. Franken / Bundesanteile 19,4 Mio. Franken / Busseneinnahmen 2,5 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 2,3 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG (4,7 Mio. Franken) und bei den Sonderschulen (3,4 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei der Integration (8,5 Mio. Franken), bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (7,0 Mio. Franken) und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien (3,6 Mio. Franken).

## 2. Bilanzanpassung und Neubewertung des Finanzvermögens

§ 46 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, WoVG BGS 115.1) sieht in Bezug auf die Rechnungslegung vor, die Aktiven und Passiven nach dem Prinzip der getreuen Darstellung (true and fair view) zu bewerten. Das Finanzvermögen soll zum Verkehrswert bewertet werden. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen mit einem stark schwankenden Marktwert jährlich, der übrigen Anlagen periodisch (alle 3 bis 5 Jahre) stattfindet. Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die letzte umfangreiche Neubewertung wurde im Rahmen der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2012 durchgeführt. Die Rechnungslegung mit HRM2 folgt einer strengen Auslegung der HRM2 Standards der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz. Positionen mit stark schwankendem Marktwert werden jährlich neu bewertet.

Die Konten des Finanzvermögens wurden per 31. Dezember 2018 einer Neubewertung unterzogen. Die betroffenen Bilanzkonten wurden detailliert überprüft und wo nötig auf der Basis der Verkehrswerte neu bewertet. Da die Bewertung der meisten Konten mindestens jährlich anlässlich des Jahresabschlusses aktualisiert wird, wurden lediglich die Kontengruppen „Finanzanlagen“, „Liegenschaften Finanzvermögen“ und „übrige Sachanlagen“ überprüft.

Für die Umbewertung waren die Fachempfehlungen gemäss HRM2 und das Accounting Manual massgebend. Die neuen Werte der Bilanz per 31. Dezember 2018 wurden von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft und bestätigt.

Daraus resultieren folgende Ergebnisse:

Übertragung Immobilien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	Fr. 4'165'229.70
Zusätzliche Aufwertung des Finanzvermögens infolge Umbewertung	Fr. 68'608.49

## 3. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2018 108 Produktgruppen mit 227 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 452 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2018 wurden gesamthaft 70% (2017: 72%) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2018 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

#### **4. Fazit**

Der Voranschlag 2018 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 2,8 Mio. Franken. Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 63,5 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 36,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 131,0 Mio. Franken um 15,8 Mio. Franken unter dem Budget und 12,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Der positive operative Selbstfinanzierungsgrad von 108% bedeutet, dass sowohl alle laufenden Konsumausgaben als auch alle Investitionen vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30<sup>bis</sup> sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

#### **5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge**

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

#### **6. Verfassungsmässigkeit**

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

**7. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 8. **Beschlussesentwurf 1**

### **Geschäftsbericht 2018**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/517), nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 14. März 2019, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2018 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'117'727'516
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'201'476'235
<b>Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 83'748'719</b>
+ Finanzaufwand	Fr.	26'239'298
- Finanzertrag	Fr.	- 27'394'981
<b>Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 84'904'402</b>
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 68'608
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 84'973'010</b>
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
<b>Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 57'682'183</b>

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	166'692'541
Einnahmen	Fr.	- 35'714'388
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>130'978'153</b>

1.1.3 Finanzierung

<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 10'851'008</b>
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 2'856'479'485

1.2 Der Ertragsüberschuss von 57'682'183 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 201'335'650 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2018 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

## 9. **Beschlussesentwurf 2**

### **Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2018**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/517), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2019 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentdienste

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 121.1